



Infozentrum UmweltWirtschaft

Newsletter Nr. 182 vom 30.10.2025

1. Meldungen IZU	2
1.1 IZU-Online-Sprechstunde: Scope-3 im Fokus	2
1.2 Klimaschutz in der Praxis – Emissionen im Unternehmen reduzieren	2
1.3 Batterierecht	2
1.4 Änderung der Abfallrahmenrichtlinie zu Textilien und Lebensmittelabfällen	2
1.5 Energie-Atlas Bayern erstrahlt in neuem Design	2
1.6 Nachhaltigkeit im Onlinehandel: Studie zeigt Defizite auf	3
1.7 CO2-Grenzausgleichsmechanismus – CBAM	3
1.8 Förderprogramm Klimaschutzverträge – Anträge für vorbereitendes Verfahren	3
2. Meldungen REZ	3
2.1 Der Bayerische Transformationsfonds	3
2.2 Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie – Entwurf zur Umsetzung veröffentlicht	4
2.3 Europäische Woche der Abfallvermeidung	4
3. Preise und Wettbewerbe	4
4. Fachwissen	4
5. Recht und Vollzug	5
6. Förderprogramme	6
7. Veranstaltungen	8
8. Publikationen	9
9. Umwelt- und Klimapakt Bayern	11

1. Meldungen IZU

1.1 IZU-Online-Sprechstunde: Scope-3 im Fokus – Methodik verstehen, Fragen klären!

Die Klima-Bilanzierung ist der erste Schritt für ein umfassendes Klimamanagement. Trotz klarer Vorgaben durch Richtlinien, wie das Greenhouse Gas Protocol, bleiben in der Praxis häufig Fragen offen, z. B. „Wie bilanziere ich Emissionen aus der Lieferkette?“.

Am 20. November 2025 haben Sie in der IZU-Sprechstunde die Gelegenheit, Ihre individuellen Fragen rund um Scope-3 zu stellen und von anderen Unternehmen zu lernen.

[Weitere Informationen & Anmeldung](#)



1.2 Klimaschutz in der Praxis – Emissionen im Unternehmen reduzieren

In unserem kostenfreien Workshop der IZU-Servicestelle „Klimabewusstes Unternehmen“ zeigen wir Ihnen, wie Sie Klimaschutz konkret umsetzen können. Der Fokus liegt auf der praktischen Anwendung – wir helfen Ihnen, Ihr Unternehmen aktiv auf den Weg der Emissionsreduktion zu bringen: Mit gezielter Unterstützung entwickeln Sie Schritt für Schritt ein maßgeschneidertes Projekt, das Sie direkt in die Umsetzung führen. Der Workshop findet am 26. November 2025 bei der IHK Würzburg-Schweinfurt statt.

[Weitere Informationen & Anmeldung](#)



1.3 Batterierecht

Das Batterierecht-Durchführungsgesetz und hiermit die nationale Rechtsvorschrift zur EU-Verordnung 2023/1542 über Batterien und Altbatterien ist in Kraft. Bis Anfang 2026 dauert der Übergangszeitraum bis zur Umstellung der Praxis auf das neue Batterierecht.

[Weiterlesen](#)



1.4 Änderung der Abfallrahmenrichtlinie zu Textilien und Lebensmittelabfällen

Die Richtlinie (EU) 2025/1892 ändert die Abfallrahmenrichtlinie. Die Mitgliedstaaten erhalten hiermit den Auftrag, die erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien für ihr Staatsgebiet zu regeln.

Lebensmittelabfälle sollen durch Vermeidungsmaßnahmen messbar reduziert werden. Die Richtlinie trat am 16. Oktober 2025 in Kraft und soll bis zum 17. Juni 2027 von den Mitgliedstaaten umgesetzt sein.

[Weiterlesen](#)



1.5 Energie-Atlas Bayern erstrahlt in neuem Design

Der Energie-Atlas Bayern präsentiert sich ab sofort in modernem Design und mit deutlich verbesserter Nutzungsführung. Unternehmen erfahren, wie sie Energie und Kosten sparen können und erhalten umfassende Informationen zu erneuerbaren Energien.

[Weiterlesen](#)



1.6 Nachhaltigkeit im Onlinehandel: Studie zeigt Defizite auf

Da ist noch deutlich Luft nach oben: Nachhaltigkeit spielt im digitalen Konsumalltag bislang eine untergeordnete Rolle. Noch immer bestimmen im Onlinehandel meist Preis, Komfort und schnelle Verfügbarkeit die Kaufentscheidungen – trotz eines vorhandenen Nachhaltigkeitsbewusstseins. Dies zeigt eine aktuelle Studie des Umweltbundesamtes (UBA), durchgeführt von ConPolicy.

Das IZU bietet einen Schnell-Check und Handlungsleitfäden zum umweltschonenden Onlinehandel.

[Weiterlesen](#)



1.7 CO₂-Grenzausgleichsmechanismus – CBAM

Ab dem 01. Januar 2026 muss der Status als zugelassener CBAM-Anmelder vorliegen, um Waren wie Zement, Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel, Wasserstoff und Strom in das Zollgebiet der Union einführen zu können. Durch die Änderung der CBAM-Verordnung zum 20. Oktober 2025 ergeben sich Vereinfachungen für Importeure kleiner Warenmengen. Unter einem Schwellenwert von 50 Tonnen relevanter Grund- und Rohstoffe pro Jahr sind kleine Unternehmen künftig von der Pflicht zur Teilnahme vom CBAM entbunden.

[Weiterlesen](#)



1.8 Förderprogramm Klimaschutzverträge – Anträge für vorbereitendes Verfahren

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) möchte über die Förderrichtlinie Klimaschutzverträge die Dekarbonisierung der Industrie voranbringen. Durch den Abschluss von Klimaschutzverträgen mit großen CO₂-Emitenten in der Industrie (z. B. in der Stahl-, Zement-, Papier- oder Glasindustrie) werden die Mehrkosten einer klimafreundlichen Produktion über einen Zeitraum von 15 Jahren ausgeglichen. Unternehmen der energieintensiven Industrie können bis zum 01. Dezember 2025 einen Antrag auf Teilnahme am Vorverfahren 2026 stellen.

[Weiterlesen](#)



2. Meldungen REZ

2.1 Der Bayerische Transformationsfonds

Der bayerische Transformationsfonds wurde Anfang 2025 von der Bayerischen Staatsregierung ins Leben gerufen. Gefördert werden branchenübergreifende Transformationsprojekte im ganzen Freistaat. Der Fokus liegt auf Investitionen von Unternehmen in Forschung und innovative Technologien sowie die Erschließung neuer Geschäftsfelder. Der Transformationsfonds hat das Ziel, die bayerische Wirtschaft zukunftssicher und wettbewerbsfähig zu gestalten.

[Weiterlesen](#)



2.2 Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie – Entwurf zur Umsetzung veröffentlicht

Den primären Rohstoffverbrauch in Deutschland zu senken und Stoffkreisläufe zu schließen sind zwei wesentliche Ziele der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) der Bundesregierung. Sie wurde Anfang Dezember 2024 verabschiedet und soll als langfristiger Orientierungsrahmen für eine zirkuläre Wirtschaftsweise für Umwelt, Mensch und Wirtschaft dienen. Am 15. Oktober 2025 wurde der Entwurf des Aktionsprogramms zur Umsetzung der NKWS veröffentlicht.

[Weiterlesen](#)



2.3 Europäische Woche der Abfallvermeidung

Die Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV) 2025 findet vom 22. bis 30. November 2025 statt und steht unter dem Motto „Reparieren statt wegwerfen: Elektroschrott vermeiden“. Die digitale Auftaktveranstaltung am 24. November bietet inspirierende Beispiele und Lösungen rund um Ressourcenschutz und Abfallvermeidung.

[Weiterlesen](#)



3. Preise und Wettbewerbe

Bewerbung für den Innovationspreis Bayern 2026 vormerken!

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie prämiiert alle zwei Jahre Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative technologieorientierte Dienstleistungen. Bewerbungen für den Innovationspreis Bayern 2026 können vom 10. November 2025 bis zum 25. Januar 2026 eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Bayerischer Energiepreis 2026

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vergibt seit 1999 alle zwei Jahre den Bayerischen Energiepreis für die erfolgreiche Umsetzung neuer kreativer Ideen und den verantwortungsvollen Umgang mit Energie. Sie können sich ab sofort bis zum 15. Dezember 2025 für den Bayerischen Energiepreis 2026 bewerben.

[Weiterlesen](#)

4. Fachwissen

Aktualisiert

Merkblätter und Vollzugshinweise zum Themenbereich Abfall

Die Arbeitshilfe „Umgang mit Bodenmaterial“ – ein Gemeinschaftswerk von LfU und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft wurde im Oktober 2025 vollständig überarbeitet. Die Arbeitshilfe ist ein Kompendium für alle Fragen rund um die Vermeidung und – wo dies nicht möglich ist – der möglichst hochwertigen Entsorgung von Bodenaushub (Vermeidung oder Beseitigung).

[Weiterlesen](#)

5. Recht und Vollzug

EU-geänderte Rechtsvorschriften

Verordnung (EU) 2024/1735 Netto-Null-Industrie-Verordnung – Net Zero Industry Act (NZIA)

Die Liste der Endprodukte und spezifischen Bauteile, die in erster Linie für die Herstellung von Netto-Null-Technologien gelten, wird durch die Änderung vom 23. Mai 2025 im Anhang der Verordnung neu gefasst. Außerdem erfolgte eine Berichtigung vom 27. Oktober 2025.

[Weiterlesen](#)

Chemikalien: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Dem Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 wurde der Eintrag 82. Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in Feuerlöschschäumen hinzugefügt.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2019/1021 (EU-POP-Verordnung)

Der Anhang I der EU-POP-Verordnung wird mit der delegierten Verordnung (EU) 2025/1930 um einen Eintrag zu Dechloran Plus (Flammschutzmittel) ergänzt.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2023/956 zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM)

Das CO₂ Grenzausgleichssystem CBAM wird durch die Änderungsverordnung vereinfacht. Künftig unterliegen Einfuhren von bis zu 50 Tonnen pro Einführer und Jahr nicht den CBAM-Vorschriften. Es wurde ein neuer Artikel 2a „De-minimis-Ausnahmeregelung“ eingefügt.

[Weiterlesen](#)

Bund – neue Rechtsvorschriften

BattDG – Batterierecht-Durchführungsgesetz

Das Batterierecht-Durchführungsgesetz gilt für Batterien und Altbatterien im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2023/1542. Das BattDG löst das bisherige deutsche Batteriegesetz (BattG) ab. Bewährte Strukturen werden in das neue Gesetz übertragen und aktualisiert. Es gibt Erleichterungen bei der Rückgabe von E-Bike- und E-Scooter-Batterien. Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) bleibt weiterhin zuständige Behörde.

[Weiterlesen](#)

Bund – geänderte Rechtsvorschriften

BEHV – Brennstoffemissionshandelsverordnung

Mit der zweiten Änderung der Verordnung wurde das Verfahren für die zukünftige Veräußerung der Emissionszertifikate festgelegt. Nachdem in den Jahren 2021 bis 2025 ein Festpreis galt, werden die Zertifikate im Jahr 2026 innerhalb eines Preiskorridors versteigert bzw. Teile weiterhin zum Festpreis verkauft. Ab dem Jahr 2027 gilt dann ein marktbasierter Preis, der nicht mehr gesetzlich begrenzt wird. Weitere Änderungen der Verordnung beschäftigen sich mit dem Vorgehen der für 2026 vorgesehenen Versteigerungen.

[Weiterlesen](#)

BattG – Batteriegesetz

Mit Art. 10 des Gesetzes zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542 wird das Batteriegesetz bis auf Kennzeichnungspflichten nach § 17 Abs. 6 BattG aufgehoben.

[Weiterlesen](#)

EfbV – Entsorgungsfachbetriebsverordnung

Die EfbV wird mit Art. 9 Abs. 1 des Batterierecht-EU-Anpassungsgesetzes an den neuen rechtlichen Stand angepasst.

[Weiterlesen](#)

AbfBeauftrV – Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall

Die AbfBeauftrV wird mit Art. 9 Abs. 2 des Batterierecht-EU-Anpassungsgesetzes an den neuen rechtlichen Stand und die neuen Bezeichnungen verpflichteter Personen angepasst.

[Weiterlesen](#)

GewAbfV – Gewerbeabfallverordnung

Die GewAbfV wird mit Art. 9 Abs. 3 des Batterierecht-EU-Anpassungsgesetzes an den neuen rechtlichen Stand angepasst.

[Weiterlesen](#)

ElektroG – Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Das ElektroG wird mit Art. 9 Abs. 4 des Batterierecht-EU-Anpassungsgesetzes geändert, wobei die Änderung zur Beliehenen Stelle (§ 40) gleich gilt und die Änderung zur Produktkonzeption (§ 4) zum späteren o.a. Termin in Kraft treten.

[Weiterlesen](#)

ElektroGBattDGGebV – Elektro- und Elektronikgerätegesetz-Batterierecht-Durchführungsgesetz-Gebührenverordnung

Die Gebührenverordnung wird mit Art. 9 Abs. 5 des Batterierecht-EU-Anpassungsgesetzes an den neuen rechtlichen Stand angepasst. Sie wird zur ElektroGBattDGGebV.

[Weiterlesen](#)

EAG-BehandV – Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Behandlungsverordnung

Der § 4 Absatz 2 der EAG-BehandV wird mit Art. 9 Abs. 6 des Batterierecht-EU-Anpassungsgesetzes an den neuen rechtlichen Stand angepasst.

[Weiterlesen](#)

BattDG – Batterierecht-Durchführungsgesetz

Mit Art. 2 des Gesetzes zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542 wird das BattDG zum 01. Januar 2027 geändert. Dies betrifft insbesondere § 13 zur Ermittlung der Sammelquoten für Altbatterien.

[Weiterlesen](#)

6. Förderprogramme

Bayern

Dorferneuerung – DorfR

Die Änderung vom 02. September 2025 betrifft die zuwendungsfähigen Ausgaben nach der Nr. 5.3.2 der Richtlinie.

[Weiterlesen](#)

Bayerisches Energiekreditprogramm – Energiekredit Produktion – EK5

Zum 23. Oktober 2025 erfolgten Produkthanpassungen bezüglich der förderfähigen Investitionen und Erleichterungen die den Transformationsplan betreffen. Kleine Unternehmen müssen keinen Transformationsplan mehr vorlegen, um eine Förderung im Energiekredit Produktion zu erhalten. Erleichterungen gibt es auch für mittlere Unternehmen.

[Weiterlesen](#)

Digitalisierungskredit

Zum 23. Oktober 2025 erfolgten Produktanpassungen. Es wurden zusätzliche Förderausschlüsse aufgenommen und die Förderbedingungen zu Stufe 3 b) Künstliche Intelligenz umformuliert.

[Weiterlesen](#)

Bayerisches Energiekreditprogramm – Energiekredit Wärme

Die LfA erweitert zum 30. Oktober 2025 ihre Produktpalette der Energiekredite um den Energiekredit Wärme (EW6), der Darlehensbeträge bis 50 Millionen Euro je Vorhaben bedient.

[Weiterlesen](#)

Bund

Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden – NIB

Die Änderung der Richtlinie vom 01. September 2025 fügt die neue Nummer 7.4 Verlängerungsanträge ein. Hiernach können bereits nach dieser Richtlinie geförderte Projekte einen Verlängerungsantrag zur Vertiefung ihrer Projekte bis zum 31. Oktober 2025 stellen.

[Weiterlesen](#)

Zweite Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte

Nach dem Förderaufruf vom 24. September 2025 können bis zum 18. Dezember 2025 Förderinteressierte Skizzen für das Modul 1 einreichen.

[Weiterlesen](#)

Nachhaltig Produktion und Nutzung von Biomasse (Green ERA-Hub)

Die neue Förderrichtlinie trat am 27. September 2025 in Kraft und ist zunächst bis zum 30. Juni 2027 befristet. Es sollen Forschungsprojekte gefördert werden, die zu einer modernen, widerstandsfähigen, zuverlässigen und bezahlbaren Biomasseproduktion beitragen, entweder durch innovative Züchtungsmethoden für verbesserte Kulturen oder durch die Nutzung von nicht essbarer Biomasse und/oder Zwischenprodukten aus verschiedenen Quellen in einem Kaskadennutzungsansatz.

Im ersten Schritt können bis spätestens 28. November 2025 Projektskizzen eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Wohneigentum für Familien (Bestandsförderung) „Jung kauft Alt“

Zur Steigerung der Attraktivität wurde zum 23. Oktober 2025 das zu erreichende energetische Zielniveau von Effizienzhausstandard (EH) 70 EE auf EH 85 EE herabgesenkt. Außerdem wurde eine Härtefallregelung eingeführt.

[Weiterlesen](#)

Förderprogramm Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen – FPNR

Zu den Förderbereichen des Programms wurden neue Förderaufrufe veröffentlicht.

Über den Förderaufruf „Forschung zum Thema innovative Bewirtschaftungstechnik für den Anbau von Paludikultur“ vom 01. Oktober 2025 können Skizzen bis zum 30. Januar 2026 eingereicht werden.

Über den Förderaufruf „Forschung zum Thema Moorbodenschutz durch Nachwuchsgruppen an deutschen Forschungseinrichtungen“ vom 01. Oktober 2025 können Skizzen bis zum 30. Januar 2026 eingereicht werden.

Über den Förderaufruf „Carbon Removal and Carbon Farming“ vom 08. Oktober 2025 können noch bis zum 15. Dezember 2025 Anträge eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Klimaschutzverträge – FRL KSV

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) startete am 06. Oktober 2025 das Vorverfahren für das Gebotsverfahren 2026 der CO₂-Differenzverträge (Klimaschutzverträge). Im Vorverfahren wird die Industrie zu den vorgeschlagenen Förderregeln konsultiert. Zudem können über das Vorverfahren neue Projekte an der Auktion teilnehmen. Eine Teilnahme am Vorverfahren bis zum 01. Dezember 2025 ist Voraussetzung dafür, dass Unternehmen im nachfolgenden Gebotsverfahren 2026 ein Gebot abgeben können.

[Weiterlesen](#)

Klimaschutzoffensive für Unternehmen

Zum 11. Dezember 2025 erfolgen Änderungen in den Fördergebieten. Das Modul A+ wird auf inaktiv gestellt und die Module D2 (Abfälle), F und G werden gestrichen. Zu den Modulen A, B und C erfolgen inhaltliche Änderungen.

[Weiterlesen](#)

7. Veranstaltungen

November 2025

IHK-Umwelt- und Nachhaltigkeitstreff, IHK Würzburg und Schweinfurt

11.11., Kreuzwertheim

[Weiterlesen](#)

Digitalbonus – digitales Förderprogramm für Handwerker, HWK für München und Oberbayern

11.11, online

[Weiterlesen](#)

Wiederverwendung von Bauteilen – so funktioniert´s!, Netzwerk Zirkuläres Bauen

12.11, Augsburg

[Weiterlesen](#)

Hackathon „Re_Make – Ein Hackathon für Kreislaufwirtschaft“, Das Habitat Augsburg e.V.

12. bis 14.11, Augsburg

[Weiterlesen](#)

Bodenaushub als Ressource – fachgerechte Verwertung und Zwischenlagerung, HWK für München und Oberbayern

12.11, online

[Weiterlesen](#)

Umweltmanagement-Preis 2025: Konferenz und Preisverleihung, BMK Österreich, DIHK, BMUV, VNU, UGA

13.11, Berlin

[Weiterlesen](#)

Jahrestagung der Bayerischen EnergieEffizienz-Netzwerk-Initiative (BEEN-i), Bayern innovativ

17.11, München

[Weiterlesen](#)

IZU-Online-Sprechstunde: Scope-3 im Fokus – Methodik verstehen und offene Fragen klären!, IZU

20.11, online

[Weiterlesen](#)

Workshop: Materialflusskostenrechnung, LfU /REZ, IHK Nürnberg für Mittelfranken

24.11, Nürnberg

[Weiterlesen](#)

EMAS Club Europe Regionalgruppe Südwest, VNU

26.11, Sinsheim

[Weiterlesen](#)

20. Bayerische Wassertage 2025, KUMAS und weitere

26. und 27.11, Augsburg

[Weiterlesen](#)

Klimaschutz in der Praxis – Emissionen im Unternehmen reduzieren, LfU/IZU, IHK Würzburg-Schweinfurt

26.11, Würzburg

[Weiterlesen](#)

Fördermittelsprechtag, IHK Mainfranken

27.11, online

[Weiterlesen](#)

Kreislaufwirtschaft im Fokus: Chancen und Herausforderungen der nachhaltigen Transformation, Umweltcluster Bayern, BIHK

27.11, Regensburg

[Weiterlesen](#)

Match Making-Workshop „Münchner Unternehmen werden zirkulär“, Referat für Klima- und Umweltschutz der Landeshauptstadt München

27.11, München

[Weiterlesen](#)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie [hier](#)

8. Publikationen

Neuerscheinungen und aktualisierte Publikationen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums

Energiewende meistern: die Potential- und Raumwiderstandsanalyse – Ein innovativer Baustein zum Landschaftsplan am Beispiel der Stadt Abensberg (Niederbayern)

[Weiterlesen](#)

Ermittlung der akustischen Eigenschaft von Straßen zur Qualitätssicherung der Lärmkartierung (AQuStra III)

[Weiterlesen](#)

Klärschlamm Entsorgung in Bayern – Planungshilfe für Kommunen

[Weiterlesen](#)

Konversionsflächen im Kalksteinabbau: Nachnutzung sinnvoll gestalten – Ein innovativer Baustein zum Landschaftsplan am Beispiel der Gemeinde Kirchheim (Unterfranken)

[Weiterlesen](#)

Mobilisierung von Arsen unter Altablagerungen – Untersuchungen zur Mobilisierung von Arsen unter Altablagerungen und Entwicklung einer Methode zur Abschätzung des Mobilisierungspotenzials

[Weiterlesen](#)

Multifunktionale Flächennutzung – sinnvoll geplant – Ein innovativer Baustein zum Landschaftsplan am Beispiel der Stadt Penzberg (Oberbayern)

[Weiterlesen](#)

Nutzungskonflikte lösen: Ökosystemleistungen in der kommunalen Planung – Ein innovativer Baustein zum Landschaftsplan am Beispiel der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn (Oberbayern)

[Weiterlesen](#)

Pflicht zum Radonschutz beim Neubau

[Weiterlesen](#)

Schutz vor Flut und Dürre: das Schwammflur-Konzept – Ein innovativer Baustein zum Landschaftsplan am Beispiel der Stadt Selbitz (Oberfranken)

[Weiterlesen](#)

Trinkwasserschutz bei Planung und Errichtung von Windenergieanlagen – Merkblatt Nr. 1.2/8

[Weiterlesen](#)

Urbane Räume klimaresilient gestalten – Chancen einer multifunktionalen Flächennutzung – Ein innovativer Baustein zum Landschaftsplan am Beispiel der Stadt Bamberg (Oberfranken)

[Weiterlesen](#)

Neuerscheinungen anderer Herausgeber

Neue Wege für die Energiewende („Plan B“), DIHK

[Weiterlesen](#)

9. Umwelt- und Klimapakt Bayern

	Umwelt- und Klimapakt Bayern Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT® oder QuB teilgenommen oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie <u>jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern!</u> Der Umwelt- und Klimapakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmende dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umwelt- und Klimapakts Bayern für Ihr Engagement werben. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) www.umweltpakt.bayern.de.
---	--

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Bildnachweis:

LfU/IZU (Seite 2, Bild 1)
LfU/IZU (Seite 2, Bild 2)
© tostphoto - Fotolia.com (Seite 2, Bild 3)
© Rawpixel.com – Fotolia.com (Seite 2, Bild 4)
Energie-Atlas Bayern (Seite 2, Bild 5)
LfU/IZU (Seite 3, Bild 1)
Pawel I lorazy-stock.adobe.com (Seite 3, Bild 2)
SasinParaksa/stock.adobe.com (Seite 3, Bild 3)
magele-picture/stock.adobe.com (Seite 3, Bild 4)
© Saklakova - Fotolia.com (Seite 4, Bild 1)
VKU (Seite 4, Bild 2)

Stand:

Oktober 2025

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!

Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: <https://www.umweltpakt.bayern.de/izu/newsletter/anmeldung.htm>

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.